



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Sachstand zum ersten „Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung hat am 12.12.2024 im Landtag über das Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein berichtet. Die einzelnen Maßnahmen wurden mit konkreten absehbaren Laufzeiten und Zeithorizonten versehen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Hinblick auf Zielsetzung, Verantwortlichkeiten, Umsetzung, Weiterentwicklung und Controllingergebnisse des Maßnahmenpakets zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein wird verwiesen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), Drucksache 20/3227.

1. Welche Maßnahmen werden bei der Maßnahme „A1 – Einsatz für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege“ von der Landesregierung aktuell vorbereitet oder umgesetzt?

Antwort:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform und Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ein, die eine nachhaltige, langfristige Lösung bietet und die sozialen sowie finanziellen Herausforderungen der Pflegeversicherung adressiert. Forderungen wie etwa die Deckelung der Eigenanteile oder Herausnahme der Ausbildungsumlage wurden seitens der Landesregierung wiederholt gegenüber dem Bund adressiert.

Die Landesregierung setzt sich nicht nur speziell in der Pflegepolitik, sondern ganz allgemein für die Entbürokratisierung von Sozialleistungen ein. Um dieses Ziel zu erreichen wurde aktiv an dem ASMK-Antrag zur „Sicherung der Zukunfts- und Funktionsfähigkeit des Sozialstaates“ mitgewirkt, der auf der 101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig angenommen wurde. Weiterhin hat sich die Landesregierung an der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Bürgerfreundlicher Sozialstaat“ beteiligt, welche das Ziel hatte, Sozialleistungen durch die Entbürokratisierung zugänglicher zu machen.

Die Landesregierung nimmt regelmäßig an Bund-Länder-Besprechungen zum SGB XI oder spezifischen Themen wie Digitalisierung in der Langzeitpflege teil. Im Juni 2025 fand in Kiel ein Bund-Länder-Austausch zu Alltagsunterstützungsangeboten (insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen auf Bundesebene zu den vorgesehenen Änderungen des §§ 45a SGB XI) statt.

Die Grundlagen einer großen Pflegereform werden nunmehr in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit) auf Ministerinnen- und Ministerebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Die erste Sitzung findet am 07.07.2025 statt. Aktuell werden Arbeitsgruppen auf Fachebene eingerichtet. Ziel der Reform ist laut Koalitionsvertrag Bund, die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu sichern sowie eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege. Die Landesregierung wird sich im Rahmen dieser Arbeitsgruppen aktiv beteiligen und dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Pflege zu verbessern und (neu) zu gestalten.

2. Welche neuen politischen Initiativen im Rahmen der Maßnahme A1 wurden auf Bundesebene ergriffen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wurden bei „Maßnahme A2 – Pflegende Angehörige“ Erkenntnisse der Info-Woche für pflegende Angehörige aus 2024 aufgegriffen und in Initiativen überführt?

Antwort:

Ziel und Zweck der Maßnahme A2 „Info-Woche für pflegende Angehörige“ ist die Veranstaltung einer „Woche der pflegenden Angehörigen“, die verschiedenste Angebote und Aktivitäten umfasst. Die Info-Woche soll insbesondere auf die Situation der pflegenden Angehörigen hinweisen, die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren, Hilfs- und Unterstützungsangebote aufzeigen, die

Selbsthilfe stärken sowie Projekten und Initiativen die Möglichkeit zur Vernetzung bieten.

Ein spezielles Monitoring innerhalb der Maßnahme A2 bzw. eine Auswertung möglicher Erkenntnisse sind nicht vorgesehen. Die Maßnahme lebt vom Mitmach-Gedanken und verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz. Das gilt nicht nur im Bezug auf die Teilnehmenden, sondern auch auf die im Rahmen der Info-Woche engagierten Pflegeakteure. Eine Beteiligung soll für alle Seiten so einfach wie möglich gestaltet werden (vgl. <https://www.woche-der-pflegenden-angehoerigen-sh.de/>).

Die im Jahr 2024 erstmalig durchgeführte Woche der pflegenden Angehörigen wurde allgemein als großer Erfolg wahrgenommen. Insgesamt fanden 108 Veranstaltungen statt, von denen zahlreiche auch digital angeboten wurden. Viele Nachfragen zur Wiederholung der Woche der pflegenden Angehörigen bei den verantwortlichen Akteuren bestätigen den Eindruck. Es wird daher angestrebt, die Aktionswoche als jährliches Ereignis zu etablieren. Die Fördermittel für die Fortsetzung der Maßnahme wurden daher von der Landesregierung auch für das Jahr 2025 bereitgestellt.

4. Wo sollen bei Maßnahme D1 bürokratische Anforderungen reduziert werden und welche Änderungen sollen gesetzlich erfolgen und wann?

Antwort:

Bei der Maßnahme D1 Bürokratieabbau im Landesrecht handelt es sich um eine Daueraufgabe. Bei einer Änderung oder Neufassung von Regelwerken wird stets auch die Entbürokratisierung als fortlaufende Zielsetzung berücksichtigt.

Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung sieht aktuell eine Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) vor (Unterrichtung 20/247 der Landesregierung vom 30. April 2025). Für eine Arbeitserleichterung der Wohnpflegeaufsichten soll neben dem Wegfall der Verpflichtung zur Erstellung eines Tätigkeitsberichts (§ 18 Abs. 4 SbStG) auch die Veröffentlichungspflicht der Prüfberichte (§ 18 Abs. 1-3 SbStG) gestrichen werden.

Es ist beabsichtigt, noch in dieser Legislatur die Prüfrichtlinie gem. § 20 Abs. 9 SbStG zu verschlanken und den Schwerpunkt auf den ordnungsrechtlichen Kern zu legen.